

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-01-16

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Quade, Tobias
Telefon: 545-1128

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01310/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 1 vakanten Stelle in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
Fachdienst Soziales (50)		
04093	Sachbearbeiter(in) Projekt BTHG	E 10 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Bei der Stelle 04093 handelt es sich um eine vakante Stelle, welche ursprünglich dem Jobcenter (51) zugeordnet war. Mit Zustimmung der Leitung des Jobcenters wird die Stelle mittels Organisationsverfügung in den Fachdienst Soziales (50) verlagert. Die Stelle wird das Projekt zur modellhaften Erprobung der zum 01. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wahrnehmen. Grundlage dessen ist Artikel 25 Absatz 3 BTHG. Die Stadtverwaltung Schwerin hat sich beim Fördermittelgeber als Modellkommune beworben und wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgewählt. Ziel ist es, die gänzlich neuen

Rechtsvorschriften modellhaft an vorliegenden Fällen zu erproben, um vor dem Inkrafttreten der Rechtsnormen mögliche Schwierigkeiten in der Rechtsanwendung festzustellen. In Zusammenarbeit mit anderen Modellkommunen und weiteren involvierten Akteuren (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung, wissenschaftlicher Begleitung) sind Problemfelder zu thematisieren, Lösungsansätze zu erarbeiten und ggf. dem Gesetzgeber Hinweise auf mögliche Gesetzeskorrekturen zu übermitteln, um eine reibungslose Gesetzeseinführung zu realisieren. Für diese Aufgaben wird die hier in Rede stehende Stelle in Höhe der Entgeltgruppe 10 TVöD durch den Fördermittelgeber vollständig refinanziert. Gleichzeitig verzeichnet die Stadtverwaltung Schwerin den positiven Effekt, dass kostenneutral weit vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderungen, Erfahrungen und Kenntnisse in der Rechtsanwendung angesammelt werden und somit die zukünftigen gesetzlichen Änderungen einfacher und unproblematischer umgesetzt werden.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
04093	SB(in) Projekt BTHG	57.000,00 € (refinanziert)

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

<u>Anlagen</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 04093
2.	Zuwendungsbescheid

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister